

Rezensionen

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Band 4: 1235–1247 (Codex diplomaticus Saxoniae. Erster Hauptteil: Die Urkunden der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen, Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, Abteilung A: Die Urkunden von 948 bis 1380), bearbeitet von TOM GRABER und MATHIAS KÄLBLE, Hahnsche Buchhandlung Peine 2014 (tatsächliches Erscheinungsjahr 2016), 475 S., 20 farbige Tafeln, ISBN: 987-3-7752-1908-2.

Langsam aber stetig erfolgt der Lückenschluss in dem großen sächsischen Editionswerk. Die Geschichte und Vorgeschichte, die zahlreichen Anläufe, Zwischenspurts, Zielankünfte in Teildisziplinen, um in der Welt des Sports zu bleiben, hier vorzustellen, würde der Platz nicht ausreichen ... Schon anhand der Erscheinungsjahre lässt sich die Methusalem-Aufgabe erahnen. So ist im vorliegenden Band als Erscheinungsjahr 2014 eingedruckt, tatsächlich aber ist der Band erst 2016 erschienen. Das kann mit Abrechnungsbedingungen gegenüber den Fördermittelgebern zu tun haben, vielleicht sind auch noch allerletzte Fehler teufel zum Vorschein getreten, die es vor der endgültigen Drucklegung auszumerzen galt, oder, oder, oder ..., denn eine solche Edition gewissermaßen in die Freiheit zu entlassen und zum Druck freizugeben, ist immer ein Wagnis. Ja, man kann sich trefflich darüber streiten, ob eine Edition nach den im 19. Jahrhundert aufgestellten Maßstäben überhaupt noch zeitgemäß ist, oder ob nicht besser eine jederzeit ergänz- und korrigierbare digitale Version in den Umlauf gebracht würde – wobei, das sei hier ausdrücklich betont, der Rezensent die herkömmliche Editionsform wie das vorliegende Urkundenverzeichnis bevorzugt. Aber selbst hier gehen die Meinungen auseinander, ob man etwa das tradierte Provenienzprinzip beibehalten sollte, mit der Gefahr, dass weitere Urkunden auftauchen, oder doch auf das Standortprinzip ausweicht, wo zumindest letztere Gefahr geringer ist. Wohin auch immer das Pendel der Waage sich neigt, die vorliegende Edition der Urkunden ist eine vorzügliche Arbeit „alter Schule“ der Kunst der Diplomatie! Insofern ist es ein Grund zur Freude, dass der Band vorliegt.

Der Zeitraum von 1235 bis 1247 scheint nicht besonders groß gewählt, gerade einmal zwölf Jahre. Das liegt zunächst an der zunehmenden Urkundenflut. Sodann ist der Ausschnitt in Bezug auf die Wettiner durchaus klug gewählt, liegt doch in diesem Zeitabschnitt der Aufstieg der Wettiner, die Ausdehnung ihrer Herrschaft verbunden mit einer immensen Zunahme ihrer Aktivitäten, was wiederum zu einer massiven Zunahme an Urkundenausstellungen führte. So endete mit dem Ableben Heinrich Raspes 1247 das Königtum „des einzigen amtierenden römisch-deutschen Königs des Mittelalters aus dem thüringisch-meißnischen Raum“ (S. VII). Mit ihm starben zugleich auch die thüringischen Landgrafen aus dem Haus der Ludowinger aus, die von den Wettinern beerbt werden sollten. Die Urkunden zu seinem (Gegen-)Königtum 1246/47 zu Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad IV. haben in der Edition Aufnahme gefunden, ebenso wie die Anbahnung der Nachfolge der Wettiner in der thüringischen Landgrafenwürde.

Insgesamt wurden 242 Urkunden aufgenommen, die ein breites Spektrum hochmittelalterlichen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungslebens abbilden. Auch territorial reicht der Urkundeninhalt (nicht nur) wegen des angedeuteten Königtums Heinrich Raspes weit über den sächsisch-thüringischen Rahmen hinaus. Mehrere nützliche Verzeichnisse, wie das von Aline Degen bearbeitete unablässliche Namenverzeichnis, das Personen- und Ortsnamen kombiniert, oder Verzeichnisse zu Ausstellern und Empfängern, der Siegel, der Archive und Bibliotheken sowie Konkordanzen mit anderen Urkundenwerken, runden die vorzügliche Edition ab.

Dr. Lars-Arne Dannenberg, Königsbrück

BEATE STÖRTKUHL, Moderne Architektur in Schlesien 1900 bis 1939. Baukultur und Politik (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 45), Oldenbourg Verlag München 2013, 512 S., zahlr. Abb. u. Grafiken, ISBN: 978-3-486-71208-7

Eine Gesamtdarstellung der Entwicklung der modernen Architektur in Schlesien, die die verschiedenen und wechselnden kommunalen, nationalen und transnationalen Bestrebungen einbezieht und zueinander in Beziehung setzt, galt bisher in der deutschsprachigen Literatur als Desiderat. Bereits vorliegende Publikationen konzentrierten sich hauptsächlich auf Breslau und das oberschlesische Industriegebiet während der Zwischen-

kriegszeit. Diese Lücke schließt Beate Störckuhl, Privatdozentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), mit ihrer 2012 an der Universität Oldenburg eingereichten und ein Jahr später im Oldenbourg Verlag München unter dem Titel „Moderne Architektur in Schlesien 1900 bis 1939. Baukultur und Politik“ erschienen Habilitationsschrift. Ihr ganzheitlich angesetztes Ziel, die architektonische Entwicklung in Schlesien in den ersten vier Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts nachzuzeichnen und dabei die sozial-, mentalitäts- und politikgeschichtlichen Zusammenhänge einzubinden, verfolgt die Autorin dabei konsequent.

Ihre Forschungsergebnisse führt Störckuhl chronologisch aus und unterteilt ihren Betrachtungszeitraum in die historisch bedingten zwei Zeitabschnitte: 1. die Entstehung einer neuen Architektursprache zwischen 1900 und 1918 in der seit den Schlesischen Kriegen (1740–1763) unter preußischer Ägide stehenden Provinz Schlesien, 2. die Weiterentwicklungen der modernen Formen in der Zwischenkriegszeit bis zum Überfall auf Polen 1939, als Schlesien zum einen dem Deutschen Reich (Oberschlesien), zum anderen Polen als Autonome Wojewodschaft Schlesien angehörte. Das zu Österreich gehörende Teschener Schlesien und Mährisch-Schlesien bleiben unberücksichtigt.

Vom Jugendstil und der Heimatschutzbewegung kurz vor 1900, zum neuzeitlichen Fabrikbau und dem Neuen Bauen, bis hin zu den verschiedenen Ausdrucksformen der modernen Baukunst beschreibt Störckuhl in den Hauptkapiteln die international und national geprägten Stilentwicklungen bis zur einsetzenden Stagnation in der Zeit des Nationalsozialismus. In den Unterkapiteln wird anhand einer Vielzahl ausgesuchter Gebäude exemplifiziert, wie diese Strömungen in Schlesien spezifisch umgesetzt wurden. Dabei wählt die Autorin ihre Beispiele aus sämtlichen Bereichen des Bauens (Konsum, Handel, Versorgung, Wohnen, Verkehr, Bildung und Kultur sowie Sakralbauten) und bringt, wie beim Regierungsgebäude in Oppeln, teilweise erstmalig publizierte Forschungen zur Baugeschichte ein. Ihre objektiven Beschreibungen der einzelnen Bauten ergänzt sie um Stellungnahmen zu den politischen und kulturellen Entstehungszusammenhängen von zeitgenössischen Protagonisten, wie Architekten oder Publizisten.

Dass das architektonische Schaffen in Schlesien nicht einseitig aus architektur- und kulturpolitischer Sicht betrachtet werden darf, wird anhand zweier über Schlesien hinausgehender bedeutender zeitgenössischer Ereignisse deutlich – der „Ostdeutschen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft“ in Posen 1911 und der zwei Jahre später erfolgten „Jahrhundertausstellung“ in Breslau. Sie werden nicht allein als Leistungsschau der architektonischen Entwicklung verstanden, bei der wegweisende Werke wie Hans Poelzig's Oberschlesischer Turm oder Max Berg's Jahrhunderthalle entstanden. Vielmehr kontextualisiert die Autorin diese repräsentativen Bauten auch innerhalb bestehender regionaler und nationaler Rivalitäten, beispielsweise als Kampf der ostdeutschen Städte gegen das Absinken in die Provinzialität oder als Autonomiebestrebungen in einem von zwei Nationen begehrten Gebiet. So kann auch das ab 1931 in Oppeln errichtete Regierungsgebäude der Provinz Oberschlesien, das wider dem Bestreben konservativer Kräfte einer sachlichen Formensprache folgte, als politische Botschaft identifiziert werden, mit der sich eine zwischen dem Deutschen Reich und Polen umkämpfte Region Ausdruck zu verleihen sucht. In der modernen Architektur fand das polnische Schlesien seinen neuen „Staatsstil“ (S. 322), der der Demonstration von Fortschrittlichkeit diene und auch Bauten in entlegeneren Gebieten erfasste, wie das zwischen 1928 und 1931 in dem in den schlesischen Beskiden gelegenen Gebirgsdorf Wisła errichtete Präsidentenschloss. Dass die Provinz vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Breslau eine weit weniger bedeutende Rolle innerhalb der schlesischen Architekturentwicklung einnahm, aber auch hier untereinander Rivalitäten existierten, wird anhand einzelner Städte beispielhaft ausgeführt.

Störckuhl stellt die Architekturgene in Schlesien stets in den zeitgenössischen architektur-, kultur- und politikgeschichtlichen Kontext. Gekonnt schafft sie eine nachvollziehbare Verknüpfung zwischen den allgemeinen architektonischen Bestrebungen mit der jeweiligen Politik und Geisteshaltung und bindet hierbei Ausführungen zu den jeweiligen Akteuren sowie kurze Baumonografien ein. Das Ergebnis ist ein umfang- und inhaltsreiches Werk, mit dem die Autorin ihrem eingangs formulierten Anspruch durchweg gerecht wird.

Das Buch ist im erweiterten Kontext des Kooperationsprojekts „Moderne Architektur in Breslau“ zwischen dem Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) und dem Breslauer Architekturmuseum/Muzeum Architektury we Wrocławiu entstanden. Es enthält neben dem 420 Seiten umfassenden Textteil einen Anhang mit Architektenbiogrammen sowie ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis, das von ausgiebigen Recherchen in einer Vielzahl von Archiven in Deutschland, Polen und den USA zeugt. Die reich bebilderte Publikation zeichnet sich durch eine ausgewogene und repräsentati-

ve Auswahl von historischen und aktuellen Fotografien, Grundrissen und Grafiken aus, die die Pluralität der modernen Architektur im Betrachtungszeitraum belegen.

Stefanie Fink, Berlin

LUTZ VOGEL, *Aufnehmen oder Abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815–1871*, Leipziger Universitätsverlag Leipzig 2014, 403 S., 6 Abb., ISBN: 978-3-86583-827-8

Der kulturelle und wirtschaftliche Austausch über die Landesgrenzen hinweg prägte die Geschichte der Oberlausitz von jeher. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass die Forschung zur Oberlausitzer Geschichte in zunehmendem Maße migrationshistorische Fragestellungen und Perspektiven aufgreift. Lutz Vogel hat hierzu mit seiner nun in Buchform vorliegenden Dissertation über die Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seine Studie ist aus einem Forschungsprojekt des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde hervorgegangen, das er gemeinsam mit Katrin Lehnert bearbeitet hat. Das Ziel seiner Untersuchung sieht Vogel darin, „einen Beitrag zum Verständnis von historischen Migrations- und Integrationsprozessen aus einer regionalen Perspektive“ zu leisten (S. 9–10). Sein Hauptinteresse gilt der dauerhaften Niederlassung von Ausländern in der Oberlausitz, doch werden auch temporäre Migrationsbewegungen einbezogen. Zu Recht verweist Vogel darauf, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kleinräumige Wanderungen das Migrationsgeschehen dominierten (S. 26), die in den meisten Fällen zunächst temporäre Wanderungen waren.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. In einem etwa 60 Seiten umfassenden ersten Kapitel bietet Vogel einen Überblick über die sächsische Einwanderungspolitik und die Wandlung des Staatsangehörigkeitskonzeptes im Zeitraum zwischen 1815 und 1871. Er zeigt darin, dass im Zuge der Staatsreform der 1830er Jahre erste Schritte zu einer „Regulierung des Einwanderungsgeschehens“ (S. 53) unternommen wurden, dass jedoch die sächsische Verfassung von 1831 noch keine verlässlichen Kriterien der Staatsangehörigkeit definierte. Erst mit dem sächsischen Staatsangehörigkeitsgesetz von 1852, dessen Genese und inhaltliche Ausgestaltung Vogel ausführlich dokumentiert, erfuhr dieser Rechtsbereich eine Regelung, bevor sich dann mit der „Nationalisierung der Staatsangehörigkeit“ (S. 79) im Zuge der Reichseinigung wiederum neue Entwicklungen abzeichneten. Eine zusammenhängende Darstellung des sächsischen Staatsangehörigkeitsrechtes im 19. Jahrhundert lag bislang nicht vor, weshalb der Überblick auch in gesamt-sächsischer Perspektive eine Forschungslücke schließt.

Im zweiten Kapitel, das mit etwa 200 Seiten den eigentlichen Kern der Untersuchung bildet, zeichnet Vogel das Migrationsverhalten und die Versuche der Steuerung der Migration durch die sächsischen Behörden am Beispiel der Oberlausitz nach. Dem in der Einleitung formulierten Untersuchungskonzept folgend geht er zunächst auf die kleinräumige temporäre Einwanderung ein. Hier wird deutlich, dass der Alltagssprachlich vermeintlich klare Begriff der „Einwanderung“ angesichts der Vielzahl von Mobilitätsformen rasch an seine Grenzen gerät. Vogel veranschaulicht die Bandbreite temporärer Einwanderung mit Blick auf die Handwerkerwanderung, den Wanderhandel sowie die Alltagsmobilität von Gesinde, Bettlern und Tagespendlern.

Die Reaktion der Behörden auf die temporären Wanderungen charakterisiert Vogel als insgesamt wohlwollend. Anders verhielt es sich, wenn die Arbeitswanderer eine dauerhafte Sesshaftwerdung in Sachsen anstrebten. In diesem Fall war ein strengeres behördliches Prozedere zu durchlaufen, bei dem die Entscheidung über Aufnahme oder Abweisung tatsächlich im Einzelfall getroffen wurde. Die Analyse einzelner Einbürgerungsverfahren steht dementsprechend im weiteren Verlauf des Kapitels im Mittelpunkt, um die Einbürgerungspraxis der sächsischen Behörden nachzuzeichnen. Vogel beschreibt die dauerhafte Einwanderung zunächst aufgrund sozialstatistischer Angaben und geht anschließend auf die Motive der Einwanderer ein, wobei er anhand der erhaltenen Akten ein Dominieren wirtschaftlicher Motive feststellt. Danach widmet er sich dem allmählich standardisierten Verwaltungsverfahren und zeigt, auf welche Weise die Behörden die unterschiedlichen gesetzlichen Kriterien wie beispielsweise die Erwerbsfähigkeit überprüfen. Bei der Durchsicht der Verfahrensverläufe stellt der Autor „Handlungs- bzw. Interpretationsspielräume“ (S. 225) fest, welche die Behörden nutzten, um einzelne Einbürgerungen auch angesichts des Fehlens bestimmter Voraussetzungen zum Erfolg zu führen – etwa dann, wenn der Bewerber über eine besonders gefragte berufliche Qualifikation verfügte. Vogel kommt zu dem Ergebnis, „dass es eine eindeutige Präferenz der Behörden für junge und gesunde Einwanderer